

rückzugehen. Man hält es für sehr wahrscheinlich, daß der Rath nunmehr befolgt wird. Im Fall der König seinen Widerstand fortsetzt, glaubt man, daß das französische Geschwader die Gewässer von Gaeta verlassen wird. — Ueber den Festen, welche die Stadt Neapel ihrem neuen Herrscher bereitet, scheint ein entschiedener Unstern zu schweben. Wie schon der Einzug, so litten auch die seit dem 17. d. begonnenen Festlichkeiten unter andauernd schlechter Witterung. Der strömende Regen löschte die Lampen aus, die zur Beleuchtung dienen sollten, die Triumphbögen und Transparente sahen aus, als ob sie von einem Bombardement kämen; längs der Straße Toledo waren in zwei Reihen Statuen aus Gyps aufgestellt, welche die Städte Italiens versinnbildlichten, aber der Regen löste unerbittlich die Gypsmaße auf, so daß die Glieder auf der Straße schwammen. Als am 19. das Wetter erlaubte, was von Lampen noch übrig war, anzuzünden, zeigte sich keine Spur von Enthusiasmus. Das Volk ist müde von dem Carneval, der jetzt 4 Monate lang dauert.

Dem „Vaterland“ wird aus Turin geschrieben: Die Rebel, welche wenigstens nach einer Seite hin die Machinationen der franco-sardinischen Politik umgeben, beginnen sich bereits nach und nach zu zerstreuen und in kurzer Zeit wird Europa erwarteten Blickes einer neuen vollendeten Thatsache, nämlich der complete Verbrüderung Franco-Sardiniens mit der Revolution gegenüberstehen. Es ist nämlich festgesetzt und bestimmt, daß in einigen Wochen oder Tagen Garibaldi, Mazzini, Kossuth, Klapka und Teleki zu einer gemeinsamen Berathung, an welcher auch Agenten der französischen und piemontesischen Regierung Theil nehmen sollen, in Genua zusammenzutreffen werden. Hierbei soll ein complicirter Plan des künftigen Raubzuges ausgearbeitet und mit der Ausführung desselben sogleich begonnen werden. Napoleon und Viktor Emanuel stehen natürlich im Hintergrunde und kommen mit ihrer offenen Hilfeleistung erst dann angerückt, wenn den vereinten Revolutionsgenossen Gefahr droht, eine Mitwirkung derselben ist natürlich unter allen Umständen gewiß.

### Nachricht.

• Als Kaiser Nikolaus sich zum Besuche in Berlin befand, litt er eines Tages Zahnschmerzen. Man rief den Zahnarzt W., dem das Glück zu Theil wurde, Seiner Majestät einen Zahn ausziehen. In der Antichambre vom Adjutanten des Kaisers, Grafen von L., befragt, was man ihm für diese Operation schuldig sei, antwortete der Zahnarzt, er fühle sich reich belohnt durch das Glück, den Kaiser von seinen Schmerzen befreit zu haben. Am andern Morgen erhielt Dr. W., der nie über das Weichbild Berlins hinausgekommen, einen Orden mit der russischen Devise „Für Tapferkeit am Kaufasus.“

## Badnang. Unterricht für Bau- Handwerker.

Im Rechnen und der Geometrie erteilt auf Einiger Verlangen von nächsten Tagen an, diesen Winter hindurch; wer nun auch Lust hat, sich demselben noch anzuschließen, wolle sich bei Zeiten melden bei  
Geometer Teufel.

### Badnang. Naturalienpreise vom 28. Novbr. 1860.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .						
Dinkel . . .	5	24	5	13	4	36
Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	4	18	3	50	3	33
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 2215 fl. 3 fr.

### Gall. Naturalienpreise vom 24. November 1860.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	47	7	9	6	—
Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
Roggen . . .	5	30	5	28	5	20
Gemischt . . .	5	18	5	10	5	—
Gerste . . .	4	50	4	31	4	15
Haber . . .	4	11	3	35	2	40
Erbsen . . .	7	19	6	32	5	38
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

### Goldkurs.

Frankfurt, den 28. November 1860.

Wistolen . . .	9 fl. 32½—33½ fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl. 55½—56½ fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 37½—38½ fr.
Randdukaten . . .	5 fl. 29½—30½ fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 16—17 fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl. 35—39 fr.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl. 45—¼ fr.

Auflösung der Charade in No. 95:  
„Nachtwächter.“

# Der Württhal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Mr. 97.

Dienstag den 4. Dezember

1860.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Nachstehender Erlass wird hiedurch zur Kenntniß der Gemeinderäthe und Verwaltungsaftuare des Bezirks gebracht.  
Den 29. November 1860.

Königl. Oberamt.  
Drescher.

### Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das Königl. Oberamt Badnang.

Es ist die Frage entstanden, ob und wie weit die Gerichtsnotare verbunden seyen, bei der ihnen obliegenden Führung der Gemeindegüterbücher auch wegen Bildung neuer oder veränderter Steueranschlätze für Gebäude und Grundstücke thätig zu seyn?

Hierüber, sowie über die periodische Richtigstellung der örtlichen Gebäude- und Grundsteuerkataster überhaupt hat das K. Ministerium des Innern durch Erlass vom 20. d. Mts. Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Nach §. 28 des Verwaltungs-Edikts vom 1. März 1822 soll der Steuerfah oder die jährliche Revision des Steuerkatasters durch die Gemeindevorsteher gefertigt werden und es können sich dieselben bei diesem Geschäfte nach §. 33 desselben Gesetzes durch den Verwaltungsaktuar unterstützen lassen.

Zum Steuerfah gehört nun aber nicht bloß die Richtigstellung der Katastersummen der einzelnen Steuerpflichtigen im summarischen Steuervermögens-Register und die Berechnung derselben, sondern auch und hauptsächlich die Bildung oder veränderte Feststellung von Steueranschlätzen für neu entstandene oder in ihrem Bestande wesentlich veränderte Objekte — Gebäude und Güter — sowie die Repartition des Steueranschlages eines unter mehrere Eigenthümer zur Vertheilung gekommenen Objekts.

Bei der Festsetzung eines Steueranschlages haben vier Steuerseher mitzuwirken und es ist derselbe jedesmal dem Eigenthümer zu eröffnen und hierauf in dem Güterbuchsprotokoll unter der Rubrik B. Veränderungen in dem Steueranschlage und sonstigen Rechtsverhältnissen (vergl. Formular I. zur Verfügung der K. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober 1849, betreffend die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärkataster, Reg.-Bl. S. 677) vorzumerken.

Die Leitung dieser Verhandlung liegt dem Ortsvorsteher unter der etwa erforderlichen Beihülfe des Verwaltungsaktuars ob.

Die Kenntniß der Objekte, für welche der Steueranschlag neugebildet, vertheilt, abgeändert oder ganz aus dem Kataster gebracht werden soll, erlangt die Steuerfahbehörde aus dem Güterbuchsprotokoll. Es ist daher von erheblichem Interesse, daß die vorgeschriebenen Einträge in das Güterbuchsprotokoll (vergl. §. 3 und 8 der oben angeführten Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849) pünktlich und rechtzeitig gemacht und sofort von der Steuerfahbehörde die erforderlichen Katasteranschlätze gebildet und vorgemerkt werden, ehe der Gerichts- oder Amtsnotar die Güterbuchsänderung für das nächste Verwaltungsjahr abschließt.

Die Eingangs erwähnte Frage wird hienach dahin beantwortet, daß die Neubildung und Abänderung von Katasteranschlätzen lediglich der Steuerfahbehörde, und die etwa erforderliche Unterstützung der letzteren bei diesem Geschäft nicht den Gerichts- oder Amtsnotaren, sondern den Verwaltungsaktuaren obliege, sowie daß sich die Obliegenheiten der Gerichts- und Amtsnotare bezüglich der örtlichen Gebäude- und Grundsteuerkataster darauf beschränken:

1) zu prüfen, ob bezüglich der in dem Güterbuchsprotokolle enthaltenen Einträgen die Steuerfahbehörden ihren Obliegenheiten nachgekommen seyen, und wegen etwaiger hiebei zum Vorschein gefommener Mängel die alsbaldige Beseitigung zu veranlassen;

- 2) die in dem Katasterprotokolle gegebenen Bemerkungen der Steuerpflichtigen bezüglich der Steueranträge in das Oberbuch zu übertragen und über den Vollzug in dem Katasterprotokoll Nachweisung zu geben;
- 3) das Aenderungs-Protokoll in der vorgeschriebenen Weise zu führen und dieses, wie die Kataster-Summen derjenigen Steuerpflichtigen, bei welchen sich Aenderungen ergeben haben, in der vorgeschriebenen Weise zu berechnen und sowohl im Güterbuche als im Aenderungsprotokolle vorzumerken, auch die Summen, welche sich nach Maßgabe des Abgangs und Zuwachses an den Katastern im Ganzen ergeben sollen, zu liquidiren.

Von Seite der Oberämter ist mit Nachdruck darauf zu halten, daß die Gemeindebehörden beziehungsweise Verwaltungsaktuare ihren Obliegenheiten bezüglich des Steuerjahres pünktlich und rechtzeitig nachkommen. Sofern sie hieran durch eine Säumigkeit des Gerichts oder Amtsnotars gehindert sein sollten, haben sie hievon ungefäumt dem vorgesetzten Oberamte Anzeige zu machen, worauf letzteres mit dem Oberamtsgericht ins Benehmen zu treten und die schnelligste Beseitigung des Hindernisses herbeizuführen hat. — Das Oberamt hat hievon die Gemeinderäthe und Verwaltungsaktuare in Kenntniß zu setzen.

Ludwigsburg, den 27. November 1860.

Für den Vorstand:  
Schott.

**Privat-Anzeigen.**

Bachnang.

**Geld auszuleihen.**

Gegen gefessliche Sicherheit hat 1300 fl. zu 4 1/2 Prozent Verzinsung in einem oder mehreren Posten sogleich auszuleihen, wer? sagt

die Redaktion.

Bachnang.

**Geld-Offert.**

200 fl. Pfleggeld hat auszuleihen  
David Bürner.

Bachnang.

**Unterricht für Bau-Handwerker.**

Im Rechnen und der Geometrie ertheilt auf Einiger Verlangen von nächsten Tagen an, diesen Winter hindurch; wer nun auch Lust hat, sich demselben noch anzuschließen, wolle sich bei Zeiten melden bei

Geometer Teufel.

Bachnang.

**Empfehlung.**

Einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich im Besitze eines Dampfapparates nach neuester Construction zum Federn-Reinigen bin, wodurch Federn und Betten von allem

Schweiß befreit und ihre aufrechte Leichtigkeit erhalten.

Meine Frau, welche dieses Geschäft gründlich erlernt hat, empfiehlt sich unter Zusicherung billiger und schneller Bedienung höflichst.  
Jakob Weith.

Fornsbach.

**Geld-Antrag.**

Aus der Müller-Braun'schen Pflugschaft dahier können 3000 fl. in einem oder mehreren Posten gegen gefessliche Sicherheit und vierprozentige Verzinsung ausgeliehen werden.

Den 2. Dezember 1860.

Schultheiß Smelin.

Oberschöndthal.

**Geld-Offert.**

3700 fl. Pfleggeld hat gegen gefessliche Sicherheit zu niedrigem Zinsfuß auszuleihen  
Gutsbesitzer Häußermann.

Oppenweiler.

**Geld-Offert.**

1400 fl. Pfleggeld hat gegen gefessliche Sicherheit sogleich auszuleihen  
Gärtner Fromm.

Däfern.

**Geld-Offert.**

600 fl. Pfleggeld sind gegen gefessliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen.  
Christian Degele.

Eßlingen.

**Zugharmonika's**  
in allen Größen, 31saitige  
**Zithern, Gitarren,**  
**Violinen, Cello's,**  
**Flöten, Drehorgeln**  
in größter Auswahl, und ältere  
**Claviere**

billigst bei

Instrumentenmacher  
Fanzelius.

Stuttgart.

**Ein- und Verkauf von Staats-Obligationen, Anlebensloosen, Einwechslung von Coupons und Trefferloosen, Gratisauskunft über gezogene Nummern von Anlebensloosen.**

Ferdinand Garnier.

**Einstehet-Gesuch.**

Für die Artillerie wird ein Einstehet auf zwei Jahre gesucht. Von wem, sagt  
die Redaktion.

**Ein Haushund**

angehenden Alters, langhaarig und von der größeren Race, für dessen Tüchtigkeit garantirt werden kann, wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt  
auf gefällige Anfragen  
die Redaktion d. Bl.

**Knecht-Gesuch.**

Auf Weihnachten wird ein tüchtiger Knecht gesucht, der mit Pferden gut umzugehen vermag; guter Lohn wird zugesichert. Näheres ist zu erfragen bei  
der Redaktion d. Bl.

Trallhof,  
Gemeindebezirks Oberbrüden.  
**Hofguts-Verkauf.**  
Der Unterzeichnete bietet seine nachbeschriebene in gutem Stande erhaltene Liegenschaft aus freier Hand zum Kauf an, nämlich:

- Gebäude:  
ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung;  
ein dergleichen mit Stallung und gewölbtem Keller;  
eine zweistöckige Scheuer mit zwei Tennen und Stallung;  
ein Wasch- und Backhaus mit eingerichteter Branntweinbrennerei;  
eine Wagenhütte auf Fußgemäuer mit geritzeltem Fachwerk;  
1/8 Mrg. 39,5 Mth. Hof mit Pumpbrunnen;  
Güter:  
3/8 Mrg. 26,2 Mth. Gemüse-, Gras- und Baumgarten;  
23 3/8 Mrg. 32,5 Mth. Acker;  
15 Mrg. 28,2 Mth. Wiesen;  
22 3/8 Mrg. 31,9 Mth. Waldungen;  
2 3/8 Mrg. 17,4 Mth. Nadelwald und Waide.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet am Thomas-Feiertag den 21. Dezember 1860, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus in Oberbrüden statt, wozu die Liebhaber, auswärtige hier unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auch inzwischen unter Vorbehalt des Aufstreichs ein Kauf mit mir abgeschlossen, und das Anwesen auch in zwei Theile abgetheilt werden kann, indem die Gebäulichkeiten dieß leicht zulassen.

Den 30. November 1860.

Gottlieb Wahlenmayer.

**Teiles**  
**Defonomie-Anwesen.**

In einem der größten Orte des Oberamts Bachnang, eine halbe Stunde von der Oberamtsstadt entfernt, ist ein Defonomie-Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.  
Dasselbe besteht aus einem gut eingerichteten Wohnhaus, worin 9 gepflasterte Zimmer sich befinden, nebst allen erforderlichen Bequemlich-

ketten, sowie einem gewölbten Keller durch das ganze Haus; ferner einer besonders stehenden, im Jahr 1852 neu erbauten Scheuer, worin ein großer Stall sich befindet, unweit davon ein Wasch- und Backhaus.

Das ganze Anwesen ist mit Gemüse- und Baumgärten umringt und hat eine freundliche Aussicht. Liebhaber hiezu sind höflichst eingeladen. Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

## Verlorener Hund.

Dem Unterzeichneten ist ein schwarzer Rattenfänger abhanden gekommen; derjenige, welcher mir ihn wieder zustellt, erhält eine gute Belohnung.

Weiler z. St., den 1. Dezember 1860.  
Müller Wieland.

## Bitte.

**B a d n a n g.** Veranlaßt durch den reichen Obstkönig, mit dem der Herr uns heuer so reichlich erfreut hat, hat das geehrte Missionskomité in Stuttgart im Christenboten den Aufruf ergehen lassen: ob sich nicht manche christlichen Freunde der Mission angeregt fühlen, der armen Gemeinden in Grönland und Labrador auch wieder in Liebe zu gedenken. Es ist ja aus den Missionsnachrichten von dort zur Genüge bekannt, wie in Folge des rauhen und winterlichen Klima's und der vielen Mißjahre, die daraus entstehen, oft große Hungersnoth eintritt, unter der nicht nur die Eingebornen, sondern auch die lieben Missionäre selbst leiden. Ebenso ist bekannt, mit welcher Freude und Dank die Gaben von gedörtem Obst, Erbsen, Linsen, Gries u. s. w. von ihnen in Empfang genommen werden. Das liebe Missionskomité erbietet sich nun heuer aufs Neue, derartige Gaben von christlicher Liebe ihm zugesandt, dorthin zu besorgen, und die Unterzeichneten sind bereit, solche von unserem Bezirk in Empfang zu nehmen und nach Stuttgart zu übersenden.

Christian Elsässer.  
Jakob Dorn, Förber bei der Krone.

## Billige Bücher!

Bei E. L. Kling in Tuttlingen ist erschienen und bei J. Heinrich in Badnang in Kommission zu haben:

**Neuestes vollständiges Kochbüchlein** für kleine Haushaltungen in Stadt und Land. Ober Anleitung, allerlei Speisen und Getränke schmackhaft und wohlfeil zu bereiten. Nach selbstprobirten Erfahrungen herausgegeben von

Marie Schmidt. Zweite um 4 Bogen vermehrte Ausgabe. 16. broch. Preis 36 fr. Dieses neue Kochbüchlein hat bereits den Beifall mancher Köchin erhalten, denn es ist bei seinem geringen Preis dennoch so umfassend, wie das größte Kochbuch. Die Auswahl der Speisen und Getränke ist so getroffen worden, daß im Allgemeinen nur gewöhnliche Rezepte im kleinen Maßstabe aufgenommen wurden, ohne die feineren jedoch zu vergessen, wovon bei jeder Gattung auch mehrere vorkommen. Zum Beweis seiner Mannigfaltigkeit diene, daß es auf 22 Bogen in Sechszehnerformat folgende Auswahl darbietet: 72 Arten Suppen, 6erlei Brühen, 37erlei Knödel zc., 30erlei Rind- und Ochsenfleisch, 27erlei Saucen, 14erlei Pasteten, 56erlei Gemüse, 56erlei Puddinge und Aufläufe, 12erlei große Pasteten, 28erlei Fische, 94erlei Ragouts, Fricassées und Zulagen zu Gemüse, 27erlei Braten und gedämpftes Fleisch, 10erlei Wildpret, 21 Arten Geflügel, 35 Salzen, Compots, Cremes, Gélées, viele Salate, eingemachte Früchte, Gefrorenes, Getränke, und gegen 200 Backwerke. Zusammen also mehr als 700 Rezepte.

Ferner ist zu haben:

Die Weissagungen Hermanns von Lehmin über die Geschichte Preussens. Preis 12 fr.

Universalhandbuch der allgemeinen Wasserheilkunde in ihrer Anwendung für alle Krankheiten des menschlichen und thierischen Körpers. Preis 1 fl. 12 fr.

Bei E. Rieder in Tübingen ist erschienen und für 3 fr. bei J. Heinrich in Badnang zu haben:

## Merkwürdige Prophezeihungen

der jungen Sonnambüle Iphigenie Stradella

auf die

Jahre 1860—63,

mit

Nachrichten über die bevorstehenden Kriege.

Badnang. Bei Ernst Rieder in Tübingen erschien und ist bei J. Heinrich hier zu haben:

Briefsteller für Liebende beiderlei Geschlechts. Eine Sammlung von Musterbriefen in jarten Angelegenheiten. Mit einem Anhang von Stammbuchversen. 3. verb. Aufl. 12. Elegant broch. 15 fr.

Dieses Schriftchen hat vor vielen anderen den Vorzug der praktischen Brauchbarkeit für alle möglichen Fälle, vermeidet alle Ueberschwenglichkeiten und nichtsagende Phrasen und zeichnet sich überdies durch Wohlfeilheit aus.

Der letzte Mönch. Eine Schwarzwaldsage vom Verfasser des „Edmann“. 12. Broch. 24 fr.

Eine interessante Erzählung aus der Reformationsgeschichte der Stadt Wiltberg, welche zugleich eine Ergänzung des früher von demselben Verfasser erschienenen „Edmann“ bildet.

Geschichte der schönen Maria Peterbeck, oder die Gründung des Hauses Wartemberg. Von W. Raible. 12. geh. 18 fr.

Die Sage von der weißen Frau, oder Kunigunde, Gräfin von Orlamünde, Nürnberg und Pfaffenburg und ihr bedeutungsvolles Erscheinen an deutschen Höfen. Für das Volk erzählt von A. Körner. Mit 2 Bildern. Geh. 9 fr.

Die Sage von der „weißen Frau“ lebt im Munde des Volkes fort, von Geschlecht zu Geschlecht. Eine Aufklärung über ihr Erscheinen wird gewiß Jedermann mit Interesse lesen.

Bei Ernst Rieder in Tübingen ist erschienen und bei J. Heinrich in Badnang in Kommission zu haben:

## Deutscher Liederkranz.

Sammlung

von

225 der beliebtesten Volkslieder für fröhliche Gesellschaften.

Mit einem Anhang

von

Feuerwehr-Liedern.

Preis nur 18 fr.

## Militärische Gefangene auf Hohenasperg.

Die vielen Civilgefangenen auf Hohenasperg von Daniel Schubarth bis auf die neueste Zeit herab kennt das Publikum. Weniger aber weiß man von den militärischen Gefangenen. Als solche sind zu nennen hauptsächlich: der General v. Bilsfinger, der Oberstlieutenant v. Wolff, Vicekommandant von Hohentwiel, und der Monsieur François, damals ein einfacher Lieutenant (und trotz seines französischen Namens in württembergischen Diensten befindlich) aber später ein General und Gouverneur einer Bundesfestung.

Georg Bernhard v. Bilsfinger, württembergischer Generalmajor, war schon am 1. Oktober 1796 wegen Abnahme seiner Geisteskräfte in den Ruhe-

stand versetzt worden, nachdem er in 49 Dienstjahren und 4 im siebenjährigen Krieg mitgemachten Feldzügen als braver Offizier sich bewiesen hatte. Da berief ihn, den 69jährigen Greisen, das Vertrauen des Herzogs Friedrich Eugen am 9. März 1797 auf den wichtigen Posten eines Kommandanten von Hohentwiel. Bilsfinger schätzte zwar sein hohes Alter und seine lange Dienstzeit vor, allein umsonst; Friedrich Eugen schrieb ihm bei seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum:

„Indem ich Ihnen zu diesem seltenen Ereignisse Glück wünsche, bezeuge ich Ihnen zugleich mein Wohlgefallen über die bei dieser Veranlassung gegen mich geäußerten Gesinnungen, die ich in einem alten Diener von Verdienst doppelt zu schätzen weiß, und welche meine in Ihrer Person getroffene Wahl des Beschützers vom Kleinode Württembergs auf das Schönste rechtfertigen.“

Als aber trotz des Friedensschlusses von Campo Formio (17. Okt. 1797) ein baldiger Wiederausbruch des Krieges zu erwarten war, hielt es Herzog Friedrich II., Friedrich Eugens Nachfolger, doch für rätzlich, dem General Bilsfinger, „aus ganz keiner Unzufriedenheit gegen seine Person, sondern bei den gegenwärtigen Umständen bloß aus Schonung für seine Jahre“, einen Vicekommandanten in der Person des 55 Jahre alten, wissenschaftlich gebildeten Oberstlieutenant v. Wolff an die Seite zu geben. Wolff trat seinen Dienst am 20. Februar zu Hohentwiel an. Sein Erstes war, in einem ausführlichen Berichte, der von Bilsfinger gegengezeichnet ist, dem Herzog den Zustand der Feste zu schildern, „nicht aus Kleinmuth, sondern allein aus dem Grund, damit Euer Durchlaucht auf jeden kommenden Fall unsere Lage richtiger beurtheilen können.“ Der Bericht sagt:

„Die Werke der untern Festung seien nicht in verteidigungsfähigem Zustande, weil auf einen früheren Bericht der Befehl erfolgte, sich auf die Verteidigung der oberen Festung zu beschränken. Das Geschütz sei weder in hinlänglicher Anzahl vorhanden, noch tauglich (zwei Reumpfünder waren das schwerste Geschütz); auch seien nicht genug Artilleristen auf der Festung, da die zwölf in den Listen laufenden Artilleristen fast alle durch Alter und Kränklichkeit unverwendbar seien; dasselbe finde bei der 121 Köpfe starken Besatzung statt, die überdies aus dem Auswuche der Regimenter bestehe!“

Die wirkliche Besatzung bestand außer den beiden Kommandanten aus 4 Hauptmännern, 4 Lieutenants, 4 Unteroffizieren und 6 Mann von der Artillerie, 11 Unteroffizieren, 4 Tambours und 71 Soldaten von der Infanterie (in 2 Compagnien getheilt) zusammen aus 106 Mann.

Nicht streitbar waren 1 Regimentsquartiermeister und Auditor, 1 Garnionsprediger, 1 Feldscheer, 1 Prosop. Ein großer Theil der Offiziere und Mannschaft war verheirathet, so daß die Zahl der Weiber 54 und der Kinder 93 betrug. An Geschütz befanden sich 27 Stücke auf der Festung, doch waren nur 2 in brauchbarem Zustande. Pulver war genug vorhanden, dagegen Mangel an kalibermäßigen Kugeln.

Mehl, Wein und Brantwein hatte die Festung auf ein Jahr, dagegen wenig Holz und Wasser, doch hätten die Lebensmittel auf einige Monate ausgereicht.

So war der Zustand der Festung, als die Franzosen den Feldzug am 25. April 1800 eröffneten, bei Kehl, Basel und Breisach über den Rhein gingen und die österreichische Armee aus dem Rheinthale zurückdrängten.

In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai ging das Corps des Generals Lecourbe bei Schaffhausen und Stein über den Rhein und die zu diesem Corps gehörige Division des Generals Vandamme, 10,665 Mann stark, erschien gegen Mittag in der Nähe von Hohentwiel, nachdem die Kaiserlichen die Gegend verlassen hatten. Vandamme hatte sein Quartier im Posthause zu Singen. Dort kam die Unterhaltung der Offiziere auf die noch nie eroberte jungfräuliche Festung Hohentwiel, und ein junger Offizier soll den Vorschlag gemacht haben, die Festung zur Uebergabe aufzufordern. Vandamme, mit der Eroberung derselben nicht beauftragt, sondern zum Weitermarschiren befehligt, trug zwar anfangs Bedenken, willigte aber zuletzt ein und ein französischer Offizier wurde sofort mit einem Trompeter und sechs Husaren nach Hohentwiel geschickt, um die Festung im Namen des Generals Vandamme zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade aufzufordern. Der Offizier langte noch vor zwölf Uhr vor dem Thore Hohentwiels an und entledigte sich seines Auftrags an Oberstlieutenant v. Wolff, welcher zum Schlagbaum zur Unterredung herausgekommen war. Man beschloß eine abschlägige Antwort zu geben und setzte eine schriftliche Erklärung auf, worin den Franzosen zwar vollkommen zugesagt, aber auch die Uebergabe der Festung rund heraus entschieden verweigert war.

„Man rechne darauf“, schloß die Erklärung, „daß der französische General die Neutralität achten werde und würde bedauern, sich der zu Gebot stehenden Verteidigungsmittel bedienen zu müssen und glaube, daß die französische Nation die Besatzung einer Festung verachten müßte, welche sich nicht bis auf das Aeußerste verteidigt hätte.“

Diese, von beiden Kommandanten unterzeichnete Erklärung brachte v. Wolff selbst durch das Ausfallthor zur Festung heraus, um sie dem Offizier einzuhändigen. Indessen war General Vandamme selbst herzugekommen und erklärte dem Oberstlieutenant v. Wolff, daß er von General Lecourbe angewiesen sei, die Festung um keinen Preis hinter sich zu lassen, da ihm die Schwäche der Besatzung und der Zustand der Verteidigungswerke bekannt sei und auf Entschluß durch die kaiserliche Armee nicht gerechnet werden dürfe, weil 150,000 Franzosen den Rhein überschritten hätten. Schließlich gab er ihnen eine Stunde Bedenkzeit. Um seinen Worten mehr Nachdruck zu geben, ließ er sogleich auf die Anhöhe, wo der Galgen stand, einige Haubizen aufführen und eine Infanterieabtheilung an der zugänglichsten Stelle der Festung sich aufstellen, und zwar so nahe, daß sie von der Festung aus weder beobachtet, noch beschossen werden konnte.

Oberstlieutenant v. Wolff begab sich nun mit dieser Erklärung Vandamme's zu Bisfinger, welcher die Offiziere auf dem Wachszimmer versammelte, um mit ihnen die dem französischen General zu ertheilende Antwort zu berathen. Die Offiziere — ein einziger, Lieutenant v. Reizenstein, erschien nicht, sondern ließ sich als krank entschuldigen — schlugen vor, von General Lecourbe einen dreitägigen Waffenstillstand zu verlangen, in welcher Zeit man einen Courier an den Herzog schicken und um weitere Verhaltensmaßregeln bitten könnte.

Der mit dieser Erklärung an den General Lecourbe nach Singen geschickte Hauptmann v. Rieger erhielt aber zur Antwort: „das sey ihm unangenehm, warum die Festung nicht schon zur anberaumten Zeit übergeben worden sey, er gebe nur noch eine Stunde Bedenkzeit.“

(Schluß folgt.)

### Tages-Begebenheiten.

— **Viberach, 30. Nov.** Ein hiesiger Schreiberey-Besitzer verübte ein Gaunerstückchen der raffiniertesten Art. Vor einigen Jahren der Straf-anstalt entlassen, wurde er auf dem spitalischen St. Annahof verwendet. Im letzten Frühjahr ging er in die Schweiz, wo er sich für einen Defonomen ausgab, und unter diesem Titel sich das Vertrauen eines St. Galler Kaufmannes erwarb. Unter dem Vorgeben sich ein Gut in Thurgau gekauft zu haben, erhob er von letzterem zu Bezahlung des Baarschusses 3000 Fres. gegen Hinterlegung eines auf seinen Namen ausgestellten Pfandscheins über 10,000 fl. Im Vertrauen, einen realen Schuldner zu haben, reiste der betreffende Kaufmann vor einigen Wochen hieher, um seinem Pseudo-Gutbesitzer noch weitere 8000 Fres. vorzustrecken, mußte aber hier die traurige Erfahrung machen, daß er geprellt worden, sein Schuldner ohne alles Vermögen, und der hinterlegte Pfandschein gefälscht sey. Auf die von ihm erhobene Klage wurde zwar Untersuchung eingeleitet, sein Schuldner hat sich aber aus dem Staube gemacht, und wurde trotz flehentlichster Verfolgung bis jetzt noch nicht eingebracht.

— **Hohenheim, 28. Nov.** Das kürzlich ausgegebene Verzeichniß der hiesigen Studirenden von diesem Wintersemester weist 40 inländische und 74 ausländische Landwirthe, von welchen letzteren leider Einer in voriger Woche starb, sowie 34 Forstwirthe, darunter 1 Ausländer, zusammen 148 Studirende nach. Es ist dies die höchste Zahl seit dem Bestehen der Lehranstalt; einige Weitere konnten wegen Mangels an Wohnungen nicht mehr aufgenommen werden.

— **Ulm, 30. Nov.** Heute ist ein Soldat vom 6. Regiment beerdigt worden, der auf höchst bedauerliche Weise und nicht ohne eigene Schuld ums Leben kam. Wir theilten den Vorfall mit, wie er uns erzählt wurde. Den Verunglückten scheint ein albernes Gerücht, als ob es auf dem

Galberge in der Nähe des Festungstunnels „nicht recht richtig“ sey, zu einem unzeitigen Spas veranlaßt zu haben, indem er seinem Kameraden, den er am vorigen Montag Nachts 10 Uhr auf dem Wachtposten dort abzulösen hatte, ohne Gewehr — er hatte es bei Seite gestellt — und allein — er scheint dem Aufseher vorangeilt zu seyn — durch den Tunnel sich näherte. Die Schildwache ruft ihn wiederholt an, er gibt keine Antwort und geht schweigend vorwärts. Die Schildwache schießt, und der Kamerad, unter der Schnalle des Gurts in den Leib getroffen, stakt zusammen. Auf den Tod getroffen, lebte er noch zwei Tage unter großen Schmerzen. Möge der traurige Vorfall Andern zur Warnung dienen!

— Man greift unwillkürlich nach dem Kopf oder nach dem Kalender, wenn man in dem Tageblatt von Augsburg Folgendes liest: „Freunde der Industrie und des Fortschrittes machen wir auf die neue Waschanstalt unseres Krankenhauses aufmerksam. Sie ist mit allen Hilfsmitteln der Technik ausgerüstet und die schmutzige Wäsche beider Concessionen wird in gesonderten Dampfschindern gekocht, vom größten Schmutze befreit und in gesonderten Trögen eingeseift etc. Hierauf wird die Wäsche in die betr. katholischen und protestantischen Trockenzimmer gebracht und den betr. Concessionen entsprechend weiter behandelt.“ Man würde die Anzeige für einen etwas derben Scherz halten, wenn die „Allgemeine Zeitung“ nicht den vollständigen Ernst ausdrücklich bezeugte.

— Man schreibt aus L.: In einer berühmten Universitäts- und Handelsstadt Mitteldeutschlands an den idyllischen Ufern der Elster, Pleiße und Parthe besteht ein Kaffeehaus, das den Namen „Café français“ und den Sinnspruch „Au bon goût“ führt. Ein Schwiegersohn des Besitzers desselben hat jetzt sich als bürgerlicher Wurstler niedergelassen und einen Wurstladen in dem Café errichtet; der Wurstladen führt in seinem Schild „Charcuterie“, und der Wurstler nennt sich öffentlich „Charcutier“, während die liebe Gassenjugend, die sich sehnsüchtig an dem Schaufenster des Wurstladens herumtreibt, nur vom „neien Flescher“ spricht. Wer frische Wurst genießt, trinkt gern einen Schnaps dazu, und natürlich führt auch der vielbelobte Wurstler mehrere Arten gebrannter Wässer. Aber auch diese sind der wälschen Laune des Wurstlers zum Opfer gefallen und tragen französische Namen; der alte biedere, ächt deutsche Kornschnaps, der Stolz des viehmasseligen Nordhaußen, ist getauft worden auf den Namen: „Maison du Nord“!

— Das „Bernser Intelligenzblatt“ erzählt: Die Fischerei in der Aare fällt diesen Spätherbst sehr reichlich aus; so wurde unlängst Abends unweit Bern wieder ein 33½ Pfund schwerer Lachs gefangen. Der Fang gibt so gut aus, daß die hier bestehende Fischereigesellschaft bei einem „Fischmahle“, damit die Waare wegen zu großem Ueberfluß nicht zu sehr im Preise falle, beinahe 2/3 Gr. Fische an einem Abende vertilgte. Wie viel es bedurfte, damit diese Masse wieder gehörig schwimmen konnte, konnte nicht ermittelt werden.

— Aus Wien geht der „Bart- und Handels-Zeitung“ folgende beachtenswerthe Nachricht zu: „Die Abtretung Belgiens gegen Entschädigung dürfte, aller officiellen Festigkeit zum Trotz, demnächst zu einer wirklichen „Frage“ werden; denn es ist bereits von Seiten einer befreundeten Macht die ernsteste Erwägung der Möglichkeit einer solchen Lösung hier zu bedenken gegeben. Daß dieselbe anderswo auf die nachdrücklichste Unterstützung zu rechnen hat, darf als bekannt vorausgesetzt werden.“

— **Turin, 25. Nov.** Am 18. war in Neapel die Nachricht verbreitet, Palermo sey im vollen Aufstand begriffen. 10,000 Piemontesen sollten dahin eingeschifft werden. In Neapel selbst dauerten die Demonstrationen im bourbonischen und republikanischen Sinne fort. Man konnte nur durch die gewaffnete Macht und durch allerlei Concessionen größeren Ausbrüchen vorbeugen. Zu den letzteren gehörte, daß man Sct. Elmo und die anderen Forts wieder der Bewachung der Nationalgarde anvertraute. In den Provinzen herrscht vollständige Anarchie. In Apulien, in Calabrien, in den Abruzzen etc., überall hat sich das Volk erhoben. Schlächtereien und Grausamkeiten aller Art sind die Folgen dieser anarchischen Zustände. Raub und Privattrache spielen dabei eine entseßliche Rolle. Um einen Feind ungestraft zu ermorden, genügt es, ihn als einen Bourbonen oder Reactionär zu bezeichnen. Man kann rechnen, daß gegenwärtig mehr als vier Fünftheile des ganzen Landes unter den Waffen sind. Bei Cora, einer Gebirgsstadt am obern Garigliano, haben die Aufständischen ein förmliches Lager gebildet, von wo aus sie den piemontesischen Colonnen den Krieg machen. Bis jetzt sind die Provinzen Terra di Lavoro, Abruzzo ulteriore I und II und ein Theil von Calabrien in Belagerungszustand erklärt. Es ist natürlich, daß die piemontesischen Truppen gegen so ausgedehnte Aufstände wenig auszurichten vermögen. Der Telegraphendraht bringt uns übrigens nur günstige Nachrichten.

— Die Gräfin Maria Montemerli in Pisa, bekannt als Schriftstellerin, hat eine Ansprache an den Kaiser von Oesterreich gerichtet: „Geben Sie Italien das herrliche Stück seines Gebietes heraus, Venetien; bestimmen Sie den Preis Ihrer Gabe, und welches er auch seyn mag, wir Frauen Italiens, die wir nicht mit unsern Vätern, Gatten, Brüdern und Söhnen stimmen konnten, wir, die wir unser Vaterland anbeten, wollen uns zusammen thun, jene glorreiche Landschaft zu erkaufen; wir wollen jede ihr Schwerlein bringen, und wenn das nicht ausreicht, die Besteuer befreundeter Völker annehmen, die uns zu Hilfe kommen werden, ja im Falle der Noth selbst unsere Hand ausstrecken und um das geheiligte Almosen aller hochherzigen Seelen bitten, die ihren Wohlstand opfern wollen der Sache der Freiheit. Lassen Sie es nicht zum Kriege, zum Blutvergießen kommen. In Italien besitzen Sie nur einige Festungen, kein Volk; jeder Italiener ist Ihr Feind. Wir lehren unsern Kindern das Wort Vaterland, ehe Sie den Mutternamen stammeln. Wir sagen ihnen: diese Soldaten

in weißer Uniform, die Tuch regieren, sind Eure Unterdrücker. Wacht auf, sie zu vertreiben; werdet Männer, die Unabhängigkeit zu erkauen mit Eurem Blute u. s. w." Gleichzeitig erläßt die Gräfin einen Aufruf an die Frauen Italiens, ihre Schmucksachen zum Opfer zu bringen.

Ueber die militärischen Uebungen, welche von Zeit zu Zeit von den schwedischen Truppen vorgenommen werden, und welche in diesem Jahre in der Provinz Schonen stattfanden, werden von einer Korrespondenz der in Stockholm erscheinenden Zeitung „Fadrelandet“ von Mitte Juli d. J. einige Anekdoten mitgetheilt. Die Leser wissen, daß Friedrich VII. von Dänemark vom König von Schweden zum Oberst und Chef des Schonen'schen Husarenregiments ernannt wurde, welches hiernach heißen wird: „König Friedrich's Husaren.“ Aber wahrscheinlich haben nicht Viele von dem Mißgeschick sprechen hören, welches dem neuen Obersten widerfuhr, schon als er bei einem Feldmanöver zum zweiten Mal sein Regiment führte. In Folge eines mit einigen anderen hohen Personen eingenommenen ziemlich starken Frühstück's war Höchstderselbe Vormittag 11 Uhr bei besonders guter Laune, welches König Karl XV. (von Schweden) zu der Aeußerung Veranlassung gab, daß es kaum anginge, wenn sein Freund Friedrich sich Außen zeigte.“ — König Friedrich, hierüber ärgerlich, antwortet: „Ich bin Oberst und ich gehe zu meinem Regimente!“ Inzwischen ereignete es sich, daß der neue Oberst sich in der Eile in Rechts und Links irrte und in gerade entgegengesetzter Richtung ging, als dahin, wo sein Regiment lag. König Karl schickte ihm daher einen Adjutanten nach, um ihn davon zu unterrichten, und als der „Oberst“ nun zurückkam, erhielt er eine ungefähr folgendermaßen lautende Zurechtweisung: „In der schwedischen Armee muß ein Oberst wissen, wohin sein Regiment verlegt ist, und für seine Versäumnis hierin befehle ich dem Oberst, sofort seinen Degen abzulegen und zwei Stunden in Arrest zu gehen!“ — König Friedrich schnallte sogleich seinen Säbel ab und — setzte sich zur Mittagstafel. Nach geschlossener Mahlzeit fand es Seine schwedische Majestät für gut, ihren königlichen Bruder nach seinem eigenen Zelte begleiten zu lassen. — Sämmtliche Tagesgäste und Müßiggänger von Schonen strömten zum Lager, um all den Staat zu begaffen und so einige Abwechslung in ihr einformiges Leben zu bringen. Einige dieser Herren nahmen sich vor, beinahe ununterbrochen mehrere Tage vor dem königlichen Zelte auf und ab zu promeniren und mit weit offenem Auge, Ohr und Munde der Spur des Königs zu folgen, wohin er sich auch wenden möge. Solche Unverschämtheit wurde endlich vom Könige bemerkt, der gerade aus zu ihnen ging und sie barsch fragte: „Was ist das Geschäft der Herren hier?“ — „Den König zu sehen“, antwortet der Eine, an allen Gliedern zitternd. „Na, da seht ihn vorn und hinten“, spricht der König und dreht sich auf den Absätzen herum; „aber nun reißt nach Hause und wendet die Zeit nützlich an, ihr Tagesgäste!“

Bachnang, verlegt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Bachnang. Gutfochende

# Erbsen und Linsen

hat zu verkaufen

Christian Schmückle,  
Bäcker.

Mittwoch



Waldhorn.

Bachnang. [Brod = Lare.]

8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 32 fr.  
Gewicht eines Kreuzerweck . . . . . 5 1/2 Loth.  
Den 4. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.  
Drescher.

## Winnenden. Naturalienpreise vom 29. Nov. 1860.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	—	6	54	—	—
„ Dinkel . . .	5	3	4	56	4	49
„ Haber . . .	4	—	3	46	3	36
1 Simri Weizen . . .	2	30	—	—	—	—
„ Gerste . . .	1	32	—	—	—	—
„ Linsen . . .	2	42	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	38	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	2	40	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	44	1	32	—	—
„ Welschhorn . . .	1	40	1	28	—	—

## Seilbrunn. Naturalienpreise vom 1. Dezbr. 1860.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	45	6	45	6	45
„ Dinkel . . .	5	18	5	2	4	48
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	4	45	4	32	4	12
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	—	3	47	3	40

## Goldfurs.

Frankfurt, den 1. Dezember 1860.

Bistolen . . . . .	9 fl. 32—33 fr.
Pr. Friedrichs'or . . .	9 fl. 55 1/2—56 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 37 1/2—38 1/2 fr.
Randdukat . . . . .	5 fl. 29 1/2—30 1/2 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 16—17 fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl. 36—40 fr.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl. 45—1/2 fr.

# Der Wurrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 98.

Freitag den 7. Dezember

1860.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Zwischen der württembergischen Regierung einerseits und dem schweizerischen Bundesrathe Namens der Cantone Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (beide Rhoden), St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Valais, Neuenburg und Genf andererseits, ist kürzlich mittelst Auswechslung gegenseitiger Erklärungen eine für jeden Theil stets widerrufliche Uebereinkunft dahin vereinbart worden, daß Unterstützungen, welche in plötzlichen Erkrankungen oder Unglücksfällen den Angehörigen der württembergischen Staaten in einem der genannten Cantone, oder umgekehrt an Angehörigen dieser Cantone im Königreiche, aus öffentlichen Kassen oder in öffentlichen Anstalten geleistet worden sind, wechselseitig vergütet werden sollen; auch ist hiebei im Inzangsfalle die Heimathbehörde des Unterstützten auf dem Wege direkter Correspondenz von Gemeinde zu Gemeinde, von der geleisteten Unterstützung sofort benachrichtigt werden soll.

Indem man die **Gemeindebehörden** in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 12. vor. Mts., Ziffer 8387, von Vorstehendem zur Nachachtung und Bekanntmachung in Kenntniß setzt, wird denselben hiebei noch weiter Folgendes bemerkt:

- 1) Anbelangend die Art der im einzelnen Fall geleisteten Unterstützung, so ist davon auszugehen, daß nur für solche Leistungen Vergütung in Anspruch zu nehmen sey, welche nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen überhaupt eine Verbindlichkeit zur Vergütung begründen, also nur für nothwendige oder doch angemessene Unterstützungen;
- 2) gegenüber allen denjenigen Cantonen, welche der Uebereinkunft nicht beigetreten sind, wird daran festzuhalten seyn, daß eine Vergütung von Unterstützungen der bezeichneten Art gegenseitig nicht stattfindet.

Bachnang, den 4. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.  
Drescher.

Nachdem der Färber Andreas Dorn in Bachnang von der preussischen National-Versicherungsgesellschaft in Stettin als weiterer Bezirksagent für die Versicherung beweglichen Vermögens gegen Feuergefahr aufgestellt und in dieser Eigenschaft oberamtlich bestätigt worden ist, so wird dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bachnang, den 6. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.  
Drescher.

## Gemeinschaftl. Oberamt Bachnang.

Erlaß, betreffend die Abreichung der Fruchtbesoldungen der Schullehrer nach den laufenden durchschnittlichen Marktpreisen.

Durch die Instruktion vom 17. Januar 1859 zur Vollziehung des Gesetzes vom 6. November 1858 ist hinsichtlich der Abreichung der Fruchtbesoldungen der Lehrer bestimmt worden:

„Will die Gemeinde statt der Früchte die laufenden durchschnittlichen Marktpreise in Geld reichen, so ist, wenn kein sonstiges Uebereinkommen zwischen dem Lehrer und der Gemeindebehörde zu Stande kommt,